



# Gemeinde Bad Kohlgrub

Deutschlands höchstgelegenes Moorheilbad 900 m ü. d. M.

## Bekanntmachung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Gemeinde Bad Kohlgrub

### Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG, ULR) verfolgt das Ziel, die Lärmbelastung zu senken und ruhige Gebiete vor zukünftiger Verlärmung zu schützen. Die Richtlinie sieht daher für bestimmte besonders mit Lärm belastete Verkehrswege oder Gebiete vor, die Belastung durch Umgebungslärm zu ermitteln und zur Information der Öffentlichkeit in Form von Lärmkarten darzustellen. Außerdem regelt die Richtlinie die Möglichkeit (und für bestimmte Bereiche die Pflicht) Lärmaktionspläne aufzustellen.

Lärmaktionspläne sind strategische Pläne, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete für den jeweiligen Geltungsbereich des Lärmaktionsplans zu formulieren. In ihnen werden konkrete Maßnahmen formuliert, um den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern. Die Aktionspläne sollen Hilfestellung bei unterschiedlichen Planungen im Untersuchungsraum geben und den vorhandenen Lärmbelastungen durch geeignete Maßnahmen begegnen. Durch das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ und die Einfügung des § 47a-f in das Bundesimmissionsschutzgesetz wurde die Europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Gemäß § 47d BImSchG und Art. 4 BayImSchG können Gemeinden Lärmaktionspläne aufstellen. Die Gemeinde Bad Kohlgrub beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat Bad Kohlgrub hat in seiner Sitzung vom 13. August 2024 den Entwurf des Lärmaktionsplans der ACCON GmbH vom 05.07.2024 gebilligt und die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan, in der Fassung vom 05.07.2024, liegt in der Zeit vom

**09.09.2024 bis 11.10.2024**

im Rathaus der Gemeinde Bad Kohlgrub, Hauptstr. 29, 82433 Bad Kohlgrub, 1. Stock, Zimmer 5 öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo - Fr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Di 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link: <https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Bad Kohlgrub

angeheftet am: 28.08.2024

abgenommen am:

Martina Höck  
Zweite Bürgermeisterin

Unterschrift

Gemeinde Bad Kohlgrub  
Hauptstraße 29  
82433 Bad Kohlgrub  
USt-IdNr.: DE128377544  
Tel: 08845 7490-0  
Fax: 08845 7490-24  
E-Mail: [gemeinde@bad-kohlgrub.de](mailto:gemeinde@bad-kohlgrub.de)  
[www.gemeinde-bad-kohlgrub.de](http://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de)

Bankkonten (Gläubiger-Id: DE83ZZZ00000045132):

**VR-Bank Werdenfels eG**

IBAN: DE30 7039 0000 0000 7509 80  
SWIFT-BIC: GENODEF1GAP

**Sparkasse Oberland**

IBAN: DE66 7035 1030 0018 2012 02  
SWIFT-BIC: BYLADEM1WHM